

CLUBKOMBINAT

HAMBURG e.V.

Kastanienallee 9
D-20359 Hamburg

FON 040/235 18 357
FAX 040/235 18 885

MAIL kontakt@clubkombinat.de
WEB www.clubkombinat.de

Bezirksamt AltonaPlanungsausschuss
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Hamburg, den 13.06.2019

Eingabe von Raumbedarfen für Musikspielstätten

Sehr geehrter Herr Strate,

wir wurden aufgefordert eine Eingabe für Raumbedarfe von Musikspielstätten in den Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona vorzunehmen, die wir sehr hiermit sehr gerne aufgreifen und nutzen wollen.

Als Berufsverband der Clubbetreiber, Veranstalter, Booker & Agenturen in Hamburg vertritt das Clubkombinat seit der Gründung im Jahr 2004 die Interessen seiner Mitglieder gegenüber Politik und Wirtschaft und moderiert die Kommunikation zwischen den offiziellen Gremien der Stadt. Als Schnittstelle zwischen kreativer Subkultur und etablierten Szeneclubs bildet der Zusammenschluss für aktuell 168 Mitglieder ein Sprachrohr für kulturelle Musikveranstalter. In Hamburg - als Stadt mit der höchsten Musikclub-Dichte Deutschlands - nehmen Musikspielstätten eine bedeutende Rolle für das hiesige kulturelle Leben und die Lebensqualität der Bewohner*innen ein.

Nach dem Bezirk Mitte sind in den Gebietsgrenzen des Bezirks Altona die zweitmeisten Musikspielstätten angesiedelt. Einige von den bestehenden Musikspielstätten sind aktuell (bzw. schon seit längerer Zeit) und Raumverwertungsdruck

Mit großer Sorge betrachten wir derzeit vor allem die Situation rund um die Sternbrücke. Es wurde zwar jüngst seitens der Deutschen Bahn angekündigt, dass die Mietverträge für Astra Stube, Fundbureau und Waagenbau für weitere zwei Jahre (bis Ende 2021) verlängert werden sollen, aber selbst dann, sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Diese Clubs stellen zusammen mit den benachbarten Orten (Beat Boutique, Bar 227, Brückenstern und Souledge) in Summe einen der wichtigsten Bausteine der Hamburger Clubkultur dar.

Für eine Umsiedlung von Astra Stube, Fundbureau und Waagenbau sind aus unserer Sicht die Flächen am Bahnhof Sternschanze prioritär zu verfolgen.

CLUBKOMBINAT Hamburg e.V.

Vorstand:

Verband Hamburger Club-, Party- und Kulturereignisschaffender e. V.

Geschäftsführung:

Thore Debor

Bankverbindung:

IBAN DE 63 2008 0000 0532 3678 00 | BIC DRESDEFF200

Steuernummer:

17 / 449 / 01231

CLUBKOMBINAT

HAMBURG e.V.

Wir bitten, im Rahmen ihrer Arbeit um die Prüfung und Berücksichtigung folgender Flächenkriterien, die die Neuansiedlungen von **Musikspielstätten** in Altona begünstigen könnten:

- Eine typische, mittel bis große Musikspielstätte benötigt zwischen **300 und 600m²** bezahlbare Fläche.
- Ideal ist immer ein **Cluster**, an dem sich mehrere Musikspielstätten und dazu passende Nutzungen ansiedeln könnten. Bei solch einer Ballung mit entsprechender Zugkraft könnten auch räumlich kleinere Musikspielstätten realisiert werden, jedoch muss dann gewährleistet werden, dass der Mietpreis (inkl. Nebenkosten) deutlich preisgedämpft realisiert wird.
- Zusätzlich ist bei den Akteurs-Konstellationen (Vermieter/Mieter) darauf zu achten, dass erforderlichen **Verträge für Betrieb und Wartungen** in Eigenregie abgeschlossen werden können. Inzwischen sind verschiedene Fälle bekannt, bei denen der veredelte Rohbau und die weiteren baulichen Herrichtungs- und Unterhaltungskosten jenseits jeglicher wirtschaftlicher Tragfähigkeit sind.
- Die gegenwärtige Nachweispflicht von **Stellplätzen** für Kulturbetriebe sollte durch nachbarschaftliche Vereinbarungen (z.B. mit Gewerbenutzungen zu Tageszeiten) vorab sichergestellt werden.
- Zur lärmverträglichen **Vereinbarkeit von Wohnen, Arbeiten und Kultur** sollte in den Bebauungsplänen die Anordnung von Gebäudekörpern zur Abschirmung der Lärmquellen und/oder der Anordnung schutzbedürftiger Räume innerhalb des Gebäudes festgesetzt werden. Auch gegenüber externen Lärmquellen können diese planerischen und baulichen Schutzstrategien vorgesehen werden. Die Verantwortung für die Abschwächung der Auswirkungen von bestehenden lärm erzeugenden Aktivitäten oder Nutzungen auf die neu geplante lärmsensitive Nutzungen obliegen.
 - Gewährleistung eines guten akustischen Designs zur Minderung und Minimierung vorhandener und potenzieller Lärmauswirkungen von bestehenden Nutzungen in diesem Gebiet.
 - Ausarbeitung von Minderungsmaßnahmen in einem frühen Stadium der Entwurfsphase, mit notwendigen und angemessenen Vorkehrungen, die durch Planungsverpflichtungen gesichert sind.
 - Neue lärmsensitive Projekte sollten soweit wie möglich von bestehenden lärm erzeugenden Unternehmen durch Entfernung, Abschirmung, Innenausbau, Schalldämmung und Isolierung sowie andere akustische Gestaltungsmaßnahmen getrennt werden.
- Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine **Duldungsverpflichtung** derart in die Verträge eingeführt wird, um einen einen Rechtsfrieden zwischen Nachbarn zu sichern.

Auch wenn die langfristige Nutzung von Räumlichkeiten vorrangig zu realisieren sind, könnten auch **temporäre Flächennutzungen** der Clubszene weiterhelfen. Während der Planungs- und Bauphase existieren vermutlich einige Gebäude, die länger leer stehen und sich für befristete Bespielungen eignen. Hierfür bietet sich das Clubkombinat zusammen mit der Clubstiftung als verlässlicher Partner/Vermittler an.

Mit großem Handlungsdruck suchen wir ebenfalls nach geeigneten **OpenAir Flächen**, die wir offiziell als Club-Kollektiv bespielen können. Diese mildern nicht nur die Umsatzeinbrüche im Sommerloch für die Clubs ab, sondern sind auch das beste Mittel gegen Cornern und Co. Gerade Flächen rund um den **Volkspark** und das dortige Industriegebiet scheinen aus unserer Sicht dafür optimal. Inzwischen existieren Dank moderner Beschallungssysteme sehr punktgenaue Schallsteuerungslösungen, die es in einem Pilotversuch auszutesten gilt.

Zusätzlich verzeichnen wir über unsere Mitglieder einen enormen Bedarf an kostengünstigen und zentral gelegenen **Lagerflächen**. Hier wäre es interessant, z.B. einen Gebäudekomplex in die Verwaltung der Clubstiftung (www.clubstiftung) zu bekommen und von dort aus kleinteilig selbstverwaltet zu vermieten.

Selbiges Prinzip können wir uns auch für die enorme Nachfrage nach **Bandprobenräumen** vorstellen. Hier halten wir prinzipiell auch Containerlösungen auf Konversionsgrundstücken für umsetzbar.

Eine weiterer Bedarf sind nutzbare Räumlichkeiten für **Übernachtungsmöglichkeiten für auswärtige KünstlerInnen**, z.B. in Verwaltung einer Genossenschaft/Stiftung.

Folgende Flächen-Areale erachten wir aktuell in Altona für besonders prüfenswert:

1. Bahnhof Sternschanze, sowie weitere Flächen entlang des Bahndammes: für den Umzug der Sternbrückenclubs

Für mögliche Neuansiedlung von Clubs:

2. Holsten-Areal: Hier wären ggf. die Gewölbe besonders interessant.
3. Diebsteich: Bei der angedachten Konzerthalle könnten ggf. auch ein Club-Cluster angesiedelt werden.
4. Altes Postamt an der Kaltenkirchener Str. / Plöner Str.
5. AK Altona
6. Bestehende Bunker

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden. Über eine Rückmeldung Ihrer Bemühungen und deren Erfolgsaussichten würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Thore Debor
Geschäftsführer Clubkombinat Hamburg e.V.